

Beschlussvorlage

FIR/2023/091 [öffentlich]



**Gemeinde
Firrel**
Der Bürgermeister

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser:
Aktenzeichen: 12.1 /BBü
Datum: 03.11.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel Entscheidung	27.11.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Firrel in der Sitzung am 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.108.600 €	0 €	0 €	1.108.600 €
ordentliche Aufwendungen	1.726.000 €	0 €	0 €	1.726.000 €
außerordentliche Erträge	568.000 €	0 €	0 €	568.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.033.800 €	0 €	0 €	1.033.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558.900 €	0 €	0 €	1.558.900 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.992.400 €	0 €	396.300 €	1.596.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.617.900 €	€	510.000 €	2.107.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	905.600 €	0 €	393.800 €	511.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.300 €	0 €	0 €	17.300 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.931.800 €	0 €	517.100 €	3.141.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.194.100 €	0 €	510.000 €	3.684.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 905.600,00 Euro um 393.800,00 Euro gesenkt und damit auf 511.800,00 Euro neu festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von

0,00 Euro um 1.139.600,00 Euro erhöht und damit auf 1.139.600,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

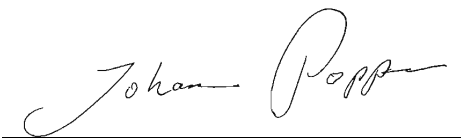
Hesel, 27.11.2023

Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister
Johannes Poppen

Sachverhalt:

Durch die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung soll die am 15.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung geändert werden. Dies ist gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen sowie Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufstellung dieses 1. Nachtragshaushaltes ist im Wesentlichen zur Finanzierung des Projektes „Entwicklung und Umgestaltung des Dorfplatzes“ erforderlich.



Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023